

An die Teilnehmenden
Wettbewerb Neugestaltung Marktplatz und Bohl
Stadt St. Gallen

5. September 2018 | Wo-Sv

Fragenbeantwortung
Wettbewerb Neugestaltung Marktplatz und Bohl, St.Gallen

Sehr geehrte Damen und Herren

Während der Möglichkeit zur Fragenstellung bis zum 24. August 2018 sind bei uns die nachstehenden Fragen zum Programm vom 20. Juni 2018 eingegangen.

1. Aufgabenstellung

Frage 1:

Ist der Entwurf mit den Aufbauten in dem bezogenen Modell darzustellen? Wie können Geländeänderungen dargestellt werden, bzw. auf die Höhenentwicklung eingegangen werden, da die Grundplatte eben und massiv ist? Oder ist vorgesehen, dass ein Einsatzmodell in der Grösse des Planungsperrimeters abzugeben ist, welches bei der Jurierung in ein grosses Stadtmodell eingesetzt wird? Falls ja, bitte um Angabe der erforderlichen Grundplattenstärke.

Antwort:

Der Entwurf ist im abgegebenen Modell darzustellen. Es ist kein Einsatzmodell abzugeben.

Frage 2:

«Für den öffentlichen Stadtraum innerhalb des Projektperimeters ist eine Idee zu erarbeiten, die folgende Themen beinhaltet: Die vorgeschlagenen gestalterischen Massnahmen im Stadtraum sollen den künftigen Bibliotheksneubau am Standort Blumenmarkt mitberücksichtigen.» Das Projekt für den Neubau liegt nicht vor! Wie sollen die Teilnehmer dieser Rahmenbedingung gerecht werden?

Antwort:

Die Ausloberin des Wettbewerbs ist sich dieser Herausforderung bewusst. Sie ist jedoch überzeugt, dass mit den bestehenden Angaben bezüglich der künftigen Entwicklung Bibliothek mit den Unsicherheiten ein Umgang gefunden werden kann.

Siehe Wettbewerbsprogramm; Seiten 24/25

2. Informationen**Frage 3:**

Der Marktplatz St. Gallen hat planerisch eine verworrene und politisch immer wieder blockierte Geschichte. Die Darstellung im Wettbewerbsprogramm ist dazu sehr verkürzt und gibt den Teilnehmern wenig Möglichkeit, sich ein Bild über die politischen Risiken zu machen, welche mit einer Teilnahme am Wettbewerb verbunden sind. So wurde bereits 2001 ein Wettbewerb für die Neugestaltung des Marktplatzes durchgeführt, der anschliessend politisch blockiert wurde. Die problematische Vorgeschichte aber reicht noch viel weiter zurück. Wir bitten den Auslober uns darzulegen, warum er denkt, dass ein neuer Wettbewerb diesmal reale Chancen hat, politisch getragen zu werden. Andernfalls empfehlen wir interessierten Teilnehmern die Finger von der Teilnahme zu lassen.

Antwort:

Zweimal hat die Bevölkerung ein Projekt und den dafür erforderlichen Kredit für die Neugestaltung des Marktplatzes, Bohls und Blumenmarktes abgelehnt. Mitte 2016 entschied sich der Stadtrat für ein partizipatives Verfahren. Im 2017 startete das Forum Marktplatz mit dem Ziel, relevanten Gruppierungen sowie ausgewählter Einzelpersonen aus der Stadtbevölkerung im Planungsprozess einzubinden und möglichst tragfähige, breit abgestützte Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Forumsarbeit bilden nun eine Grundlage für den Wettbewerb.

3. Anforderungen und Informationen zu einzelnen Platzbereichen, Bauten und Anlagen**Frage 4:**

Im Abschnitt «Marktplatz Übersicht künftiges Tram Freihalteperimeter» sind einige Strassenabschnitte eingezeichnet, die sich vom Bericht «Technischer Bericht Haltestellenkonzept Marktplatz Bohl Zusammenfassung» unterscheiden, wo die Busspurbreite mindestens 3 m beträgt. Welche Information ist die richtige?

Antwort:

Der Übersichtsplan „künftiges Tram/Freihalteperimeter“ zeigt die Bereiche innerhalb des Perimeters, die frei von Bäumen oder Hochbauten bleiben sollen.

Mit einem Tram-Betrieb wäre es notwendig, dass die Bushaltestelle von Trams und die Tram-Haltestelle von Bussen überholt werden kann. Ein allfälliger Tram-Betrieb hätte daher eine breitere Fahrbahn als im Bus-Betrieb (mit Appenzeller Bahnen) zur Folge. Allfällige Hochbauten oder Bäume müssten dann entfernt werden.

Siehe Frage 7

Der Technische Bericht zum Haltestellenkonzept Marktplatz/Bohl Zusammenfassung der Abklärungen 2003-2018 zeigt einen Teil der Abklärungen zur Haltestellenanordnung.

Frage 5:

Wo sollten wir das Dokument in A3 von Bürgersteigen aufnehmen? Mit dem anderen A3 oder in einem anderen Ordner?

Antwort:

Die Frage ist unverständlich.

Frage 6:

Können die Haltekanten und damit auch die Linienführung des öffentlichen Verkehrs um einige Meter nach Süden verschoben werden?

Antwort:

Gemäss Entscheid des Stadtrates sollen bei der Anordnung der Haltestellen die Varianten „Stadtvorschlag 2014“ oder „Konsens 2011“ weiterverfolgt werden.

Sofern die vorgegebenen Haltekantenanordnungen, deren notwendigen Haltekantenlängen und die notwendigen Fahrgeometrien im ganzen Perimeter eingehalten werden können, ist eine entsprechende Verschiebung gegen Süden denkbar.

Frage 7:

Gemäss Plan «künftiges Tram Freihalteperimeter» ist ein Freihalteperimeter vorgegeben. Kann dieser je nach Haltestellenanordnung angepasst werden. Ist die Gleisführung des künftigen Trams bereits festgelegt?

Antwort:

Der Freihalteperimeter ist zwingend zu berücksichtigen. Er gilt für beide Haltestellenanordnungen. Die Gleisführung eines künftigen Trams ist noch nicht konkret festgelegt.

Siehe Frage 4

Frage 8:

Was ist die zukünftige Erdgeschoss-Nutzung des Waaghauses?

Antwort:

Die Nutzung des Erdgeschosses ist nicht definiert. Das Forum „Marktplatz“ wünschte sich eine publikumsorientierte Nutzung.

Frage 9:

Bleibt das 'geschlossene' Erdgeschoss der Acrevis-Bank in Zukunft bestehen?

Antwort:

Die Liegenschaft der Bank Acrevis wurde erst kürzlich saniert. Für den Wettbewerb ist von der bestehenden Nutzung auszugehen.

Frage 10:

Bleiben die Gebäude (Marktplatz 11+12, Neugasse 12) bestehen, wenn der Neubau der Bibliothek ausgeschrieben wird?

Antwort:

Die Liegenschaften sind in Privateigentum.

Frage 11:

Der Plan «Übersicht künftiges Tram/Freihalteperimeter» ist schwer verständlich. Können die Freihalteperimeter für die beiden vorgeschlagenen Varianten «Konsens 2011» und «Stadtvorschlag 2014» separat aufgezeichnet werden?

Antwort:

Siehe Frage 4 und 7

Frage 12:

Wie ist das Szenario Tram (Plan Übersicht Tram/Freihalteperimeter) gegenüber den empfohlenen Szenarien "Stadtvorschlag 2014" und "Konsens 2011" für die Appenzeller Bahn und Bushaltestellen zu gewichten? Welches Szenario hat Vorrang?

Antwort:

Für die Planung der Haltestellen gelten entweder die Anordnung gemäss "Stadtvorschlag 2014" oder die Anordnung gemäss "Konsens 2011".

Der Freihalteperimeter für das Tram gilt als Grundlage für die Anordnung von Hochbauten und Bäumen, er gilt für beide Haltestellenanordnungen als Rahmenbedingung.

Frage 13:

Bitte stellen Sie die vorgegebenen Haltestellenanordnung «Stadtvorschlag 2014» und «Konsens 2011» als PDF- und DWG-Dateien zur Verfügung.

Sind detaillierte Pläne (dwg-Dateien) der beiden Haltestellenanordnungen (Stadtvorschlag + Konsens) vorhanden?

Gibt es zu den ÖV Szenarien «Stadtvorschlag» und «Konsens» digitale Plangrundlagen welche wir beziehen können? Was sind die planerischen Rahmenbedingungen der Perronkanten (Schleppkurven usw.)?

Antwort:

Für die Szenarien «Stadtvorschlag 2014» und «Konsens 2011» wurden die Ränder auf Stufe Studie bearbeitet. Sie haben somit noch keine abschliessende Geometrie. Als Grundlage werden diese digitalen Plangrundlagen jedoch zur Verfügung gestellt.

Grundlage für die planerischen Rahmenbedingungen bilden Schleppkurven der Busse (Normalbus 13.5m, Doppelstock-Bus 13m, Gelenkbus 18.75m und Doppelgelenkbus 25m) sowie der neuen Fahrzeuge (52m lang) der Appenzeller Bahnen.

Frage 14:

Bitte stellen Sie einen grosszügigen Situationsausschnitt der Altstadt (ca. Unterer Graben bis und mit Kloster) als PDF- und DWG-Datei zur Verfügung.

Antwort:

Es wird ein grösserer Planausschnitt zur Verfügung gestellt.

Frage 15:

Kann die Anzahl der Buslinien, welche über den Marktplatz führen, reduziert werden? Z.B. neue Linienführung, neues Umsteigekonzept?

Antwort:

Nein.

Frage 16:

Ist es notwendig, dass Busse des ÖV am Marktplatz wenden können? z.B. bei Verkehrsunterbruch?

Antwort:

Ein Wenden des öffentlichen Verkehrs auf dem Platz ist nicht vorgesehen. Damit bei Pannen von Bussen die Stelle trotzdem passiert werden kann, ist hingegen eine Notspur zu realisieren. Diese Notspur soll in der Mitte zwischen den beiden Spuren und mindestens 2.6m (besser 2.8m) breit sein; sie kann auch als Querungshilfe genutzt werden.

Frage 17:

Wie beurteilen Sie die Haltestellensituation im folgenden Szenario: Haltestelle stadteinwärts am Bohl, Haltestelle Stadtauswärts am Marktplatz? Wurde diese Variante bereits geprüft – es finden sich keine Unterlagen dazu.

Antwort:

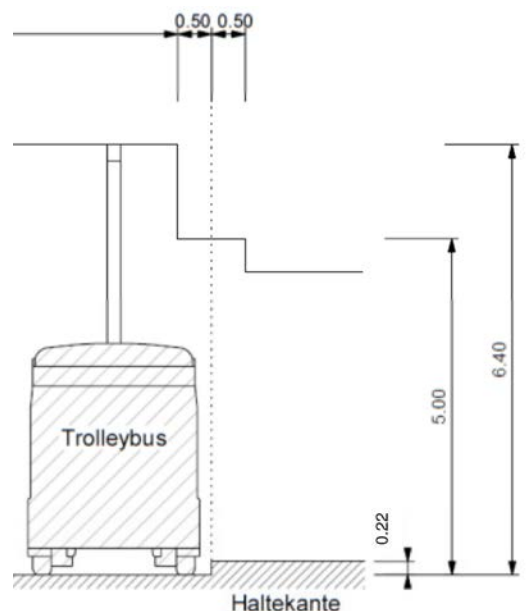
Die vertieften verkehrlichen Untersuchungen haben gezeigt, dass ein Szenario „Haltestelle stadteinwärts am Bohl, Haltestelle stadtauswärts am Marktplatz“ unzweckmässig ist. Die Lage der „Haltestelle stadteinwärts am Bohl“ führt zu einem nicht akzeptablen Rückstau am Knoten Brühltor.

Frage 18:

Ist eine Mindesthöhe der Haltestellenüberdachung vorgeschrieben?

Antwort:

Die lichte Höhe der Haltestellenüberdachung ist abhängig von der Distanz zur Haltekante/Fahrbahn. Je näher die Überdachung an die Haltekante stösst, desto höher muss das Dach angeordnet werden. Sofern die Haltestelle im Gehwegbereich liegt und mindestens einen Abstand von 0.5m zur Haltekante aufweist, ist eine lichte Höhe von 3m erforderlich. Infolge der Fahrleitungen resp. Behindertengerechtigkeit sind bei der Planung die nachfolgenden lichten Höhen zu beachten:



Frage 19:

Warum wird für die Fahrtrichtung stadtauswärts eine Überdachung von 230m² benötigt?
Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit/Aufenthaltsdauer am Bohl?

Antwort:

Die Ermittlung der Personendichte basiert auf Messungen sowie einer Abschätzung der künftigen Fahrgästekzahl. Gestützt auf die zu erwartende Personendichte an der Haltestelle und der Komfortanforderungen bezüglich Witterungsschutz, ist eine Überdachung von 230m² an der Haltestelle in Fahrtrichtung stadtauswärts erforderlich.

Die Wartezeiten der Fahrgäste wurde nicht ermittelt; sie wird jedoch auf durchschnittlich rund 2 bis 3 Minuten stadteinwärts und 4 bis 6 Minuten stadtauswärts geschätzt.

Im Durchschnitt beträgt die Standzeit (für Ein- und Aussteigen) der Busse und der Appenzeller Bahnen an der Haltestelle Marktplatz Bohl rund 30 Sekunden.

Frage 20:

Dürfen der MIV (Zubringer) und die Taxis die geplanten Busfahrspuren mitbenützen?

Antwort:

Ausserhalb des Knotenbereichs Schibenertor ist die Mitbenutzung der geplanten Busfahrspuren durch MIV (Zubringer) und die Taxis gestattet. Im Knotenbereich Schibenertor (von Engulgasse bis Oberer Graben) sind infolge der optimalen Verkehrsabwicklung zwei Spuren (1 Busspur/1 Spur MIV und Velo) vorgesehen.

Frage 21:

Mit welchen Fahrzeugen erfolgt die Anlieferung am Platz und in den Gassen? Auf welche Fahrzeuggrössen sind die Radien und Fahrbahnbreiten auszulegen?

Antwort:

Lastwagen mit Anhänger und allenfalls Sattelschlepper befahren Marktplatz, Bohl, den nördlichen Teil der Brühlgasse, die Spitalgasse und die Marktgasse.

Es ist sicherzustellen, dass die Anlieferung der angrenzenden Gassen mit Lastwagen für Geschäfte und Restaurationsbetriebe gewährleistet ist. Zudem muss sichergestellt sein, dass Feuerwehrfahrzeuge (Lastwagen) und Fahrzeuge der Entsorgung (Lastwagen) zufahren können.

Frage 22:

Muss die im «Technischen Bericht, Haltestellenkonzept Marktplatz/Bohl» erwähnte Notspur in der Mitte der Fahrspuren liegen oder kann sie auch am Rande liegen?

Bitte definieren Sie die Anforderungen an die gewünschte Notspur.

Antwort:

Die Notspur muss in der Mitte der Fahrspuren liegen.

Die Notspur muss mindestens 2.6m (besser 2.8m) breit sein und kann auch als Querungshilfe genutzt werden.

Frage 23:

Im Plan Tram/Freihalteperimeter ist die Haltestelle vierspurig mit einer Breite von 13.07m angegeben. Die Trams halten an den Perrons. Auch die Busse werden an den Perrons halten (Gleisspur). Wofür sind denn die mittleren Busspuren? Ist das nur eine Überholspur. Es muss doch jeder Bus ans Perron. Jeder Bus hält am Marktplatz.

Antwort:

Die behindertengerecht Haltekantenhöhen bei Bus und Bahn/Tram sind unterschiedlich: Die Kantenhöhen bei Bus-Haltestellen sind 22cm hoch; die Kantenhöhen bei Tram-Haltestellen sind 30cm hoch.

Kurz- und Mittelfristig (Projektzeitraum) halten lediglich die Appenzeller Bahnen an der 22cm hohen Bushaltekante. Dies führt dazu, dass für diese Fahrzeuge keine vollständig autonome behindertengerechte Haltestelle erstellt wird; was jedoch angesichts der im Vergleich zur Gesamtanzahl geringen Ein- und Aussteiger am Marktplatz Bohl vertretbar erscheint. Bei einem allfälligen späteren (langfristigen) Tram-Betrieb und deutlich höheren Fahrgästekzahl bei den Bahnen wären sowohl für Busse als auch für Tram/Bahn behindertengerechte Haltekanten erforderlich. Wegen der unterschiedlichen Haltekantenhöhen und der grossen Anzahl Fahrzeuge wird es voraussichtlich notwendig sein, dass die Bushaltestelle von Trams und die Tram-Haltestelle von Bussen überholt werden können.

Frage 24:

Die Minimalhöhen des Freihaltebereichs sind nicht angegeben. Wir bitten um die Höhenmasse.

Antwort:

Siehe Frage 18

Frage 25:

Über welchen Ausschwenkbereich verfügen die Trolleybusse?

Antwort:

Der Ausschwenkbereich bezüglich der Fahrleitung beträgt rund 2m.

Frage 26:

Können die minimalen Radien des Trams angegeben werden?

Antwort:

Der Minimalradius für die Fahrzeuge der Appenzeller Bahnen beträgt 25m. Für ein allfälliges Tram kann mit einem minimalen Radius von 20m gerechnet werden.

Frage 27:

Wie gross ist der Mindestplatz im Wartebereich der Bus-/Tramstation, wo keine Bäume (gemessen ab Bahnsteigkante) stehen sollten?

Antwort:

Im Wartebereich der Bus-/Tramhaltestellen soll mindestens 3m ab der Haltekante kein Baum stehen. Eine optimale Zirkulation der Fahrgäste ist zu gewährleisten.

Frage 28:

Das «Forum Marktplatz» hat sich gegen eine Verschiebung der ÖV-Haltestelle vom Bereich «Bohl» zum Bereich "Marktplatz" entschieden. Kennt man die Argumente des «Forums»?

Antwort:

Siehe: <http://www.marktplatz.stadt.sg.ch>; Protokoll Forum II und Auswertung Forum II

Frage 29:

Sind Fassadenpläne der umgebenden Gebäude erhältlich?

Bitte stellen Sie uns die Grundriss- und Fassadenpläne aller Nachbargebäude als Dwg/dxf und Pdf zu.

Antwort:

Es stehen keine entsprechenden Pläne zur Verfügung. Es werden Fassadenfotos als jpg-Dateien abgegeben.

Frage 30:

Können Sie uns die ungefähre Grösse der Marktstände angeben?

Bitte die Grössenangaben für einen kleinen Stand und für einen grossen, erweiterten Stand angeben. Länge/Breite.

Antwort:

Die Grösse eines Marktstandes hängt von den jeweiligen Bedürfnissen der Markthändlerinnen und Markthändler ab. Die Stände sollen deshalb modulartig erweiterbar sein.

Gespräche mit den Markthändlern haben ergeben, dass die kleinste Einheit eines Marktstandes ca. 10-12m² betragen soll.

Frage 31:

Ist eine Unterbringung der Marktstände im Rondell denkbar?

Antwort:

Diesbezüglich bestehen keine Vorgaben.

Siehe Wettbewerbsprogramm; Seite 23 und 26

Frage 32:

Sind die folgenden Annahmen richtig?

Täglicher Markt: Die Stände sind fix aufgestellt auf dem Platz, können aber bei Veranstaltungen (St.Gallerfest etc.) abtransportiert werden.

Wochenmarkt: Die Marktstände gehören den Ausstellern und werden für die beiden Verkaufstage herangefahren (Verkaufswagen auf Rädern, Standschirm, Tische etc.) Es werden keine Marktstände von der Stadt zur Verfügung gestellt.

Bauernmarkt: Dito Wochenmarkt.

Antwort:

Die Annahmen sind richtig.

Frage 33:

Wie ist die «Mobilität» der Marktstände (täglicher Markt) zu verstehen resp. in welchem Grad haben diese mobil zu sein? Täglich aufstellen/abbauen/wegräumen oder grundsätzlich eher fix und nur für Feste/Anlässe demontierbar? Wie oft werden die Marktstände pro Jahr abtransportiert? Ist ein täglicher Abtransport der Marktstände möglich?

Wie ist die Mobilität der Marktstände gewährleistet? Werden die Stände als Anhänger von einem Zugfahrzeug verfahren oder mit einem Hubstapler versetzt? Resultieren daraus Maximalgrößen und Gewichte?

Antwort:

Die Stände für den täglichen Markt sollen mobil und einfach demontierbar sein. Die Wettbewerbsaufgabe beinhaltet ein Konzept für mobile Marktstände.

Für Feste und Veranstaltungen wird der Platz nach derzeitigem Kenntnisstand maximal 8-mal pro Jahr geräumt. Die freie Fläche soll möglichst eben sein.

Frage 34:

Wie ist die Mobilität der Marktstände gewährleistet? Werden die Stände als Anhänger von einem Zugfahrzeug verfahren oder mit einem Hubstapler versetzt? Resultieren daraus Maximalgrößen und Gewichte?

Antwort:

Siehe Frage 33

Frage 35:

Bleiben die Marktstände für die ständigen Anbieter über Nacht stehen resp. muss der Stand abschliessbar sein?

Antwort:

Der Marktstand steht mehrheitlich auf dem Marktplatz. Er wird nicht täglich abgebaut. Der Marktstand muss abschliessbar sein.

Frage 36:

Wie unterscheiden sich die Anbieter der 8 «täglichen Marktstände» auf dem Marktplatz zu den Anbietern in der Rondelle? Sind diese Rondellen-Verkaufstheken zusätzlich oder in den 8 Anbieter enthalten?

Die Stände der Rondelle sind im täglichen Markt enthalten? Oder sind die 8 Stände des täglichen Marktes neben der Rondelle anzuordnen?

Antwort:

Die mobilen Marktstände sind zusätzlich zur Rondelle.

Frage 37:

Bitte stellen Sie uns den Erdgeschoss-Grundriss, Schnitte und Fassaden der Rondelle als Dwg/Dxf zu.

Antwort:

Vorhandenen Planunterlagen werden als dwg-Dateien abgegeben. Fassadenpläne sind nicht vorhanden.

Frage 38:

Werden die Marktstände „geschlossen“, nur „gedeckt“ und „offen“ bevorzugt?

Antwort:

Die Wettbewerbsaufgabe beinhaltet ein Konzept für mobile Marktstände. Die Stände werden während des ganzen Jahres betrieben und ein Witterungsschutz ist erforderlich.

Frage 39:

Benötigen die Marktstände Anschlüsse für Wasser/Strom/Abwasser?

Antwort:

Ein Stromanschluss ist für jeden Stand erforderlich. Wasser- und Abwasseranschluss werden pro Stand gewünscht. Mindestens ein gemeinsamer Wasser- und Abwasseranschluss ist zwingend.

Frage 40:

Welche Vorgaben gibt es für die Gestaltung der mobilen Marktstände? Bitte um Grössenangabe / Bedarf an Nutzfläche im Inneren / Bedarf an Stellfläche im Freien zur Warenpräsentation.

Die Grösse der Marktstände soll variabel und modulartig erweiterbar sein. Von welcher minimalen Fläche wird für das Grundmodul ausgegangen (Innenraum, Auslagen; z.B. wie bestehender grüner Marktstand, grösser oder kleiner)?

Antwort:

Die Grösse eines Marktstandes wird den jeweiligen Bedürfnissen der Markthändlerinnen und Markthändler angepasst. Die Stände sollen deshalb modulartig erweiterbar sein. Siehe Frage 30

Frage 41:

Wie definieren Sie «mobile Marktstände»?

Antwort:

Siehe Frage 33

Frage 42:

Wer stellt die Marktstände zur Verfügung?

Antwort:

Es ist vorgesehen, dass die Stadt die Stände für den täglichen Markt den Markthändlern vermietet.

Frage 43:

Wie argumentieren Sie die Notwendigkeit, die Marktstände direkt am oberen Marktplatz zu positionieren?

Antwort:

Die Anordnung des Marktes ist Teil der Wettbewerbsaufgabe.

Frage 44:

Zur Berücksichtigung des Projekts «Neue Bibliothek» werden die Planangaben benötigt. Insbesondere zur Kubatur, Erschliessung + Zugänge, Höhenentwicklung, Höhenanschlusspunkte des Bibliothekprojekts zum Marktplatz, Platzgestaltung im Bereich Taubenloch / Blumenmarkt, Ausführungszeitraum.

Antwort:

Zur neuen Bibliothek liegen keine Planunterlagen vor.
Siehe Wettbewerbsprogramm; Seite 24 und 25

Frage 45:

Im Modell ist ein Fassadenelement bei der Treppe, neben der Taubenlocheinfahrt eingesetzt. Ist das der angedachte Fassadenverlauf der neuen Bibliothek? Ist mit einer Traufhöhe wie bei den umliegenden Bauten zu rechnen?

Dem Modell ist der künftigen Bibliothekstandort zu entnehmen. Können diese Abmessungen als gegeben betrachtet werden?

Antwort:

Das im Modell eingesetzte Fassadenelement zeigt die Begrenzung des künftigen Bibliothekneubaus. Die Traufhöhe ist noch nicht bekannt.

Frage 46:

Werden die Räume des Taubenlochs in Zukunft erhalten bleiben? Ist weiterhin eine Zufahrt, resp. Zugang zu den unterirdischen Räumen notwendig? Ist eine Nutzung vorgesehen, die eine Schnittstelle zum Ideenwettbewerb Marktplatz darstellt?

Antwort:

Das Taubenloch liegt nicht im Wettbewerbsperimeter. Es wird Bestandteil der neuen Bibliothek werden. Die Haupteinschliessung der Bibliothek erfolgt vom Marktplatz. Im Erdgeschoss ist eine publikumsorientierte Nutzung (Café) vorgesehen.

Frage 47:

Werden die Räume des Taubenlochs in Zukunft erhalten bleiben? Ist weiterhin eine Zufahrt, resp. Zugang zu den unterirdischen Räumen notwendig? Ist eine Nutzung vorgesehen, die eine Schnittstelle zum Ideenwettbewerb Marktplatz darstellt?

Muss das Taubenloch weiterhin als Parkgarage verfügbar bleiben?

Muss die Zufahrt Taubenloch gewährleistet sein?

Wie soll das Taubenloch behandelt werden?

Bleibt das Taubenloch in der jetzigen Form bestehen oder wird dieser Bereich Bestandteil der Bibliothek?

Muss die Einfahrt belassen werden?

Muss die bestehende Zufahrt zur Tiefgarage unter dem Blumenmarkt weiterhin gewährleistet sein?

Antwort:

Siehe Frage 46

Frage 48:

Gibt es ein übergreifendes Konzept für den Fahrradverkehr/Velonetz in und um den Planungsperimeter?

Antwort:

Siehe Wettbewerbsprogramm; Seite 29

Frage 49:

Könnten Sie uns die Tiefen der Kanalisation, Elektrizität, Gas usw. nennen? oder ein Querschnitt abgeben?

Antwort:

Einen Querschnitt können wir leider nicht abgeben. Sie erhalten die Werkleitungspläne.

4. Diverses**Frage 50:**

Werden für ausländische Autoren zusätzliche Unterlagen für die Teilnahme am Wettbewerb benötigt? Welche Dokumente benötigen Sie von einem ausländischen Autor?

Antwort:

Nebst den in der Ausschreibung in Kapitel 3.8 (Seiten 14-16) geforderten Dokumenten, sind keine weiteren Unterlagen abzugeben.

Frage 51:

Für die Erstellung von Fotomontagen / Renderings bitten wir die Fassadenbilder als jpg. zur Verfügung zu stellen.

Antwort:

Es werden jpg-Dateien zur Verfügung gestellt.

Frage 52:

Bitte stellen Sie uns den Baumkataster als Dwg/Dxf und Pdf zu.

Antwort:

Ein Plan mit dem eingezeichneten Baumkataster wird zur Verfügung gestellt.

Frage 53:

Warum hat der Auslober nicht eine andere Form des Wettbewerbes gewählt, zum Beispiel einen Studienauftrag mit Entgelt für die Teilnehmenden Büros? Damit hätte er die Ernsthaftigkeit seines Ansinnens ökonomisch glaubhafter gemacht als mit einem offenen Projektwettbewerb, der die Risiken angesichts der politischen Schwierigkeiten, das Vorhaben politisch durchzubringen, einseitig zu den Teilnehmern verschiebt.

Antwort:

Für das konkrete Vorgehen wurden verschiedene Wettbewerbsverfahren geprüft. Schliesslich entschied der Stadtrat keinen klassischen Projektwettbewerb, sondern einen anonymen Wettbewerb im offenen Verfahren im Sinne eines Ideenwettbewerbs (Planungswettbewerbs)

nach SIA 142) durchzuführen, der in erster Linie überzeugende Konzepte liefern soll, die dann im Laufe der weiteren Bearbeitung stufenweise zu einem konsolidierten und umsetzungsfähigen Projektvorschlag entwickelt werden.

Ein offener Wettbewerb ermöglicht einem breiten Kreis von Fachpersonen eine Teilnahme und bietet ein breites Lösungsspektrum.

Für den Wettbewerb stehen dem Preisgericht CHF 120'000 (inkl. MwSt.) resp. CHF 110'000 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Es werden 4 bis 6 Projekte prämiert. Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet.

Weiter beabsichtigt die Auftraggeberin, das vom Preisgericht zur Realisierung empfohlene Projekt weiter zu entwickeln und auszuführen. Dabei ist zu beachten, dass dem Projektverfasser unter den im Wettbewerbsprogramm beschriebenen Bedingungen mindestens die Projektierung und die gestalterische Leitung während der Ausführung der sichtbaren Teile der Tiefbauarbeiten (Belagsarbeiten, Entwässerungskonzept, Abschlüsse, Bepflanzung, Beleuchtung, Möblierung etc.) sowie der Hochbauten (mind. 60% Teilleistungen gemäss LHO SIA 105 resp. SIA 102) obliegen.

Frage 54:

Wie viele Teilnehmer haben sich zum Verfahren angemeldet?

Antwort:

Es sind insgesamt 53 Anmeldungen eingegangen.

5. Beilagen

- Erweiterter Situationsplan mit Baumkataster als dxf/dwg-Datei
- Fassadenfotos als jpg-Dateien
- Haltestellenanordnungen „Konsens 2011“ und „Stadtvorschlag 2014“ als dxf/dwg-Dateien
- Dwg-Dateien: UG Marktplatz und Rondelle
- Werkleitungspläne

6. Geht an

Teilnehmende Architekturbüros
Mitglieder Preisgericht